



Regionaler Planungsverband, Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg

zu TOP 6b

Geschäftsstelle %  
Amt für Raumordnung  
und Landesplanung  
Mecklenburgische Seenplatte  
Helmut-Just-Str. 4  
17036 Neubrandenburg

Tel.: 0395 777 551-100  
Fax : 0395 777 551-101

[poststelle@afirms.mv-regierung.de](mailto:poststelle@afirms.mv-regierung.de)

[www.region-seenplatte.de](http://www.region-seenplatte.de)

## Beschluss VV 6/16 der 46. Verbandsversammlung

- Gegenstand:** Teilfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte, Programmsatz 6.5(5) sowie Ergänzung des Kapitels 7, hier: Abwägung der im Rahmen der ersten Beteiligungsstufe zum Vorentwurf eingegangenen Anregungen, Hinweise und Bedenken
- Grundlagen:** Beschluss VV 4/13 der 40. Verbandsversammlung, Beschluss V 4/16 der 146. Vorstandssitzung
- Einreicher:** Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte
- Veröffentlichung:** ja
- Mitzeichnung:** Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Heiko Kärger  
Vorsitzender

Neubrandenburg, den 17.10.2016



Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte hat auf ihrer 46. Versammlung Folgendes beschlossen:

**Die im Rahmen der ersten Beteiligungsstufe zum Vorentwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms, Programmsatz 6.5(5) sowie Ergänzung des Kapitels 7 eingegangenen Anregungen, Hinweise und Bedenken werden entsprechend dem als Anlage beigefügten Entwurf der Abwägungsdokumentation abgewogen.**

Begründung:

Entsprechend Beschluss VV 4/13 der 40. Verbandsversammlung vom 12.11.2013 wurde die erste Beteiligungsstufe zum Vorentwurf durchgeführt. Alle zu dem Vorentwurf eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken sind in der als Anlage beigefügten Dokumentation erfasst. Stellungnahmen von privaten Personen sind aus Gründen des Datenschutzes anonymisiert erfasst.

Alle eingegangenen Stellungnahmen liegen der 40. Verbandsversammlung auch im Original vor und können von den Verbandsvertreterinnen und –vertretern sowie von deren Stellvertreterinnen und –vertretern während der Versammlung eingesehen werden. Bereits im Voraus können die Originalstimmungen durch diesen Personenkreis in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Das Abwägungsergebnis zu jedem einzelnen Sachverhalt einer Stellungnahme ist zu begründen und zu dokumentieren. Entsprechend ist die Abwägungsdokumentation aufgebaut.

Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 1 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes hat die Verbandsversammlung die Abwägung vorzunehmen. Entsprechend hat Beschluss V 4/16 der 146. Vorstandssitzung zum Entwurf der Abwägungsdokumentation nur empfehlenden Charakter gemäß § 10 Absatz 1 Ziffer 1 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes.

Nach erfolgtem Beschluss über die Abwägung durch die Verbandsversammlung wird die Abwägungsdokumentation für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle ausgelegt und in digitaler Version mit Suchfunktion im Internet veröffentlicht.

**Anlage:**

Entwurf der Abwägungsdokumentation über die Anregungen, Hinweise und Bedenken zum Vorentwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms

